

Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.



Info April / Mai / Juni 2016



Tel: 0251 – 277 133

Fax: 0251 – 277 132

Mail: vamv@muenster.de

[http: www.vamv-muenster.de](http://www.vamv-muenster.de)

Achtermannstr. 19 48143 Münster

Business Center II , 4. Etage

**Mitglied im
Paritätischen
Wohlfahrtsverband**

Wir sind...

...unverheiratete, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren Sorgen nicht allein bleiben wollen.

Die **Selbsthilfe** bei der Besprechung und Lösung von Problemen (Trennung, Kinderbetreuung, behördliche Angelegenheiten usw.) steht bei uns an erster Stelle. Darüber hinaus treffen wird uns zur **Freizeitgestaltung** - nach persönlichen Interessen - meistens mit unseren Kindern.

Wir sind ein **überparteilicher, konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger** Verband und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Zur Beseitigung der auf vielen Gebieten vorhandenen Benachteiligungen der Einelternfamilien sind wir auch als **politische Interessenvertretung** tätig. Dafür sind wir mit den anderen Ortsverbänden im **Landesverband** und dieser wiederum mit anderen Landesverbänden im **Bundesverband** zusammengeschlossen.

Der VAMV vertritt seit 1967 die Interessen der bundesweit rund 2,7 Millionen allein Erziehenden, zeigt Benachteiligungen auf und verhindert, dass sich **familienpolitische Maßnahmen** vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als **gleichberechtigte Lebensform** und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

Wenn Sie Kontakt aufnehmen wollen, rufen Sie an oder schreiben uns eine Mail.

Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Unser Büro ist erreichbar:	Montag – Freitag	10:00 – 14:00
	Dienstag	15:00 – 18:00
	Telefon	0251 – 277 133
	Mail	vamv@muenster.de

Weitere Kontaktpersonen:	Susanne Hupe	0251 – 55 55 0
	Helga Elshof	02571 – 23 58
	Martina Kemper	0175 – 20 73 95 2
	Martina Nötzold	02505 – 62 39 48

Allein erziehende Mütter und Väter, die sich und unsere Gemeinschaft stärken und mit uns gemeinsame Ziele erreichen möchten, sind herzlich willkommen. **Wir freuen uns über allein Erziehende mit Interesse an der Mitwirkung im Ortsverband Münster.**

Ebenso freuen wir uns über **Spenden** an folgendes Konto:

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE62 4005 0150 0028 0051 71
BIC: WLADED 1 MST

Inhaltsverzeichnis

VAMV Münster Infos

DiNo – Kinderbetreuung	4
Sommerurlaub am Meer	5
Internationales Frühstück	5
Treffpunkt „Prütt-Cafe“	5
Kicken in der Soccerhalle	6
Kochen & Klönen	6
Aufessen! – Rest(e)los glücklich	7
Studi-Kidz-Cafe	7
Vortragsreihe: „Was Kinder heute brauchen!?“	8
Sprechstunde zu Familien- und Unterhaltsrecht im Südviertelbüro	9
Kongress "ZEIT ZU(M) HANDELN" in Berlin	9
Mutter-Sohn Abenteuer Auszeit	10

VAMV Landesverband

VAMV NRW Mitgliederversammlung 2016	11
Einladung zur Jubiläumsparty	11
Kontaktadresse Landesverband	11
Familiengipfel NRW: Kinderbetreuung in Randzeiten verbessern	12
Kindschaftsrecht: Verfahrensverkürzung nicht in Fällen häuslicher Gewalt!	13
Equal Pay Day – Was ist meine Arbeit wert?	14
Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbands	14
VAMV NRW stellt Beistandschaftsbefragung in der 'Jugendhilfe aktuell' vor	15
Wechselmodell, um Elternstreit zu verringern?	15

VAMV Bundesverband

Warum sind Alleinerziehende so oft „arm“?	16
Raus aus der Teilzeitfalle!	17
Hartz IV: Umgangspauschale für Trennungskinder statt Kürzung bei Alleinerziehenden!	18
Anhörung im Bundestag: Unterhaltsvorschuss endlich ausbauen!	19
Ein interessantes Urteil!	20
Bundesdelegiertenversammlung 2016 & Fachtagung „Kindergrundsicherung“	21
Kontaktadresse Bundesverband	21

Mitgliedserklärung	22
---------------------------------	-----------

Mitglied im VAMV – eine gute Sache!	23
--	-----------

Termine VAMV Münster	24
-----------------------------------	-----------

Infos VAMV Münster

DiNo – Kinderbetreuung

DiNo steht für „Dienst im Notfall“ und ist ein Projekt im Münsteraner Ortsverband allein erziehender Mütter und Väter.

DiNo hilft, wenn Mutter oder Vater plötzlich krank wird oder wenn Eltern aus anderen Gründen kurzfristig eine Kinderbetreuung brauchen. Bei DiNo arbeiten zuverlässige und erfahrene Betreuerinnen, die Ihre Kinder bei Ihnen zu Hause betreuen.

Bei Erkrankung des betreuenden Elternteils können die Krankenkassen auf Antrag die Kosten für den DiNo-Einsatz übernehmen. Voraussetzung ist, dass der behandelnde Arzt eine Haushaltshilfe verordnet und ein Kind unter 12 Jahren (bei einigen Kassen unter 14 Jahren) im Haushalt lebt.

In bestimmten Notfällen besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugendamt.

Wenn Sie in einer Notsituation sind und eine gute Betreuung für Ihr Kind brauchen, rufen Sie einfach an und lassen Sie sich beraten.



VAMV Münster

Sommerurlaub am Meer

Noch sind ein paar Plätze frei, bitte ganz schnell anmelden!

Der VAMV Münster organisiert in diesem Jahr einen Sommerurlaub an der Nordsee (17. - 27. Juli).

Wenn ihr Interesse an gemeinsamen Ferien mit anderen allein Erziehenden und Kindern habt, findet ihr mehr Infos auf unserer Homepage : www.vamv-muenster.de

Internationales Frühstück

Allein erziehende Mütter unterschiedlicher Kulturen tauschen sich aus.

In Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte lädt der VAMV Münster zu einem Frühstück mit anschließender Gesprächsrunde ein.

Es wäre schön, wenn jede Frau einen Beitrag zum internationalen Frühstück mitbringt. **Kinder sind herzlich willkommen!** Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Wann: Sonntags, 24.04. / 22. 05. / 26. 06., 10:00
Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10
Kontakt: Raisa Donhauser, VAMV Büro, 0251 - 277 133 /
vamv@muenster.de

Treffpunkt „Prütt-Cafe“

Man möchte einfach gern mal wieder ausgehen - wer kennt das nicht??

Du bist eingeladen zu einem entspannten Treffen im Prütt-Cafe (frag am Tresen nach dem Tisch). Wir klönen ein bisschen, lernen uns kennen und gehen dann vielleicht zusammen tanzen?

Also: Babysitter besorgen und rein ins Vergnügen!

Wann: Samstag, 14. 05., 20:00
Wo: Prütt-Cafe, Bremer Str. 32
Infos: Martina Nötzold, 02505 – 62 39 48

VAMV Münster

Kicken in der Soccerhalle

Habt ihr Lust auf Fußball spielen in der Soccerhalle?

Geeignet für Kinder ab 7 Jahren, die Spielzeit beträgt 90 Minuten.

Ihr bringt eure eigenen Fußballschuhe und Trainingsjacken mit! Ihr könnt Wasser in Plastikflaschen mitbringen oder vor Ort Getränke kaufen. Alle Schüler müssen ihren **Schülerausweis** mitbringen.

Die Halle ist nicht geheizt, also sollten auch die Eltern Jacken mitbringen.

Die **Teilnehmerzahl ist begrenzt**, weil wir den Platz vorher reservieren müssen. Die Teilnahme ist erst gesichert, wenn das Geld auf dem VAMV Konto eingegangen ist, spätestens bis zu 12.04.2016!

Wann: Sonntag, 17. 04., 11:00

Wo: Soccer Halle, Trauttmannsdorffstr.111

Anmeldung: bis 12. 04., VAMV Büro, 0251 - 277 133 / vamv@muenster.de

Kochen & Klönen

Essen kann jeder, aber selbst etwas kochen?

Der Alltag lässt oft zu wenig Zeit, um in der Küche entspannt ein schmackhaftes Essen zu zaubern. **Am Kochabend wollen wir uns Zeit nehmen, in geselliger Runde etwas Leckerer kochen und gemeinsam speisen.**

Natürlich dürfen unsere Kinder nicht fehlen. Es wird ein Erlebnis, zusammen zu schnibbeln, zu rühren, zu kochen, zu probieren und zu essen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, da unsere Küche klein ist, also rechtzeitig Anmelden!

Kosten bitte bei der Anmeldung erfragen.

Wann: Samstag, 11. 06., 16:30

Wo: VAMV, Achtermannstr.19

Anmeldung: bis 06. 06., VAMV Büro, 0251 - 277 133 / vamv@muenster.de

Infos VAMV Münster

Aufessen! – Rest(e)los glücklich

Etwa die Hälfte der angebauten Nahrungsmittel werden auf ihrem Weg vom Acker auf den Teller vernichtet, anstatt uns Menschen als Lebensmittel zu dienen.

Wir essen gegen diese Vergeudung an! Eingeladen sind alle großen und kleinen Leute, die gerne zusammen kochen und speisen.

Bei Marktende werden verwertbare Reste (Obst, Gemüse, Brot) eingesammelt und anschließend gemeinsam gekocht und verspeist. **Mitmachen!**

Wann: Samstags, 02. 04. / 07. 05. / 04. 06., 15:00

Wo: Ska-Treff, Skaggerakstraße 2

Infos: Martina Nötzold, 02505 – 62 39 48

Studi-Kidz-Café

Studierende Eltern und ihre Kinder sind im Studi-Kidz-Café an der WWU herzlich willkommen!

Die **regelmäßigen Treffen** (zweimal pro Semester) bei Kaffee und Keksen sollen Studierenden mit Kind(ern) die Möglichkeit bieten, sich mit anderen studierenden Eltern über Kindererziehung und Studium auszutauschen, sich untereinander kennen zu lernen und neue Kontakte zu knüpfen.

Herzlich eingeladen sind auch schwangere Studentinnen und werdende studierende Väter.

Während sich die Erwachsenen austauschen, können die Kinder zusammen spielen und dabei zugleich erste Uniluft schnuppern.

Das Studi-Kidz-Café wird von der Beraterin der Gleichstellungsbeauftragten aus der Gruppe der Studierenden, der Sozialberatung und dem AStA organisiert.

Wann: Freitag, 13. 05., 15:30

Wo: Haus der Familie, Krummer Timpen 42

Infos: Britta Ervens, 0251 – 83 297 09,
britta.ervens@uni-muenster.de

Infos VAMV Münster

Vortragsreihe: „Was Kinder heute brauchen!?“

Um Eltern in ihrer wichtigen Erziehungsaufgabe gut zu informieren und sie darin zu stärken, die Lebenswelten ihrer Kinder besser zu begreifen, veranstaltet das münsteraner Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine vielseitige Vortragsreihe mit dem Titel "Was Kinder heute brauchen!?".

Von Januar bis November 2016 organisiert das städtische Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) in Kooperation mit dem "Netzwerk für Familien" mittlerweile im siebten Jahr diese Veranstaltungsreihe. **Die Vorträge richten sich gezielt an alle Mütter und Väter in Münster, ist aber auch für pädagogische Fachkräfte und andere Interessierte offen.**

„Wir möchten Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt bestmögliche Bedingungen des Aufwachsens bieten und Eltern in ihrem Erziehungsalltag so früh wie möglich unterstützen. Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit stehen deshalb vor allem die Themen und Bedürfnisse von Familien.“

Die Vorträge finden jeweils um 20:00 im Raum 101 der Stadtwerke Münster, Hafensplatz 1, statt.

Für die Teilnahme ist zwingend eine Anmeldung über www.stadt-muenster.de/jib/vortragsreihen/vortragsreihen-anmeldung.html erforderlich!

Informieren und aufklären – Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Dienstag, 12. 04. 2016

Fon Buchshtabn und Wöhrtan

Wenn Lesen und Schreiben nicht so einfach ist

Montag, 10. 05. 2016

Hilfe – Pubertät trifft Schule

...und wie das Lernen trotzdem gelingen kann

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.muenster.de/stadt/jib und www.stadt-muenster.de/jib/vortragsreihen/vortragsreihe-2016-familien-sollen-sich-in-muenster-wohlfuehlen.html.

Infos VAMV Münster

Sprechstunde zu Familien- und Unterhaltsrecht im Südviertelbüro

Was tun, wenn eine Trennung große Umbrüche im Familienleben auslöst?

In einer offenen Sprechstunde des Südviertelbüros zum Familienrecht wird eine erste Orientierung geboten.

Nicola Delhey, Fachanwältin für Familienrecht, berät ehrenamtlich bei Fragen zu **Trennung, Scheidung, Unterhalt, Umgang, Sorgerecht oder Aufenthaltsbestimmungsrecht** für Kinder – **auf Wunsch auch anonym**.

Zudem stellt sie Möglichkeiten zum Beantragen von **Verfahrenskosten- und Beratungshilfe** vor.

Die Sprechstunde findet **einmal monatlich mittwochs** von 16:30 bis 18:00 Uhr im Südviertelbüro, Hammer Straße 69, statt. Sie ersetzt nicht die konkrete Beratung beim Anwalt.

Die Beratung ist kostenlos, mehr Infos bekommen Sie direkt im Südviertelbüro (0251 – 754181 / info@suedviertelbuero.de) oder unter **www.suedviertelbuero.de**.

Kongress "ZEIT ZU(M) HANDELN" in Berlin

Deutschland ist eines der reichsten Länder dieser Erde und doch leben Millionen Menschen in Armut oder sind unmittelbar von Armut bedroht. Ein Phänomen, das in diesem Land gerne geauglet oder klein geredet wird. **Es wird Zeit, dass wir etwas dagegen tun!**

Es wird Zeit, soziale Ungleichheit und Ausgrenzung zu bekämpfen. Es wird Zeit, eine Gesellschaft zu schaffen, die niemanden zurücklässt. Es wird Zeit, dass wir einen sozialen Arbeitsmarkt etablieren und sozialen Wohnraum schaffen. Es wird Zeit, dass alle Kinder die Förderung bekommen, die sie verdienen. Es wird Zeit, dass wir etwas gegen die rasant steigende Altersarmut tun und die Teilhabe behinderter Menschen an unserer Gesellschaft sicherstellen. Es wird Zeit, dass wir die Armut in Deutschland bekämpfen.

Es ist **ZEIT ZU(M) HANDELN!** Am **7. und 8. Juli 2016** werden wir uns in **Fachforen, Workshops und Diskussionen** gemeinsam dem Thema Armut stellen. Wir wollen den Fragen nachgehen, was Armut in reichem Land bedeutet, wer die Betroffenen sind und – ganz besonders – was wir dagegen tun können.

Infos VAMV Münster

Veranstalter sind neben dem Paritätischen Gesamtverband auch der Deutsche Gewerkschaftsbund, Pro Asyl, der Deutsche Kinderschutzbund sowie zahlreiche weitere Verbände.

Weitere Informationen zum Armutskongress finden Sie hier:

<http://www.armutskongress.de/der-armutskongress/zeit-zum-handeln/>

Mutter-Sohn Abenteuer Auszeit

Gemeinsame Zeit mit Spiel und Spaß für Mütter und Kinder ist ein wertvolles Gut, besonders für allein erziehende Frauen, gefordert von Beruf und Familie im Balanceakt der Bedarfe, Erfordernisse, Wünsche und Interessen der Familienmitglieder.

Manchmal braucht es eine Auszeit, um sich wieder diesen gemeinsamen, schönen Erfahrungen und Erlebnissen zu widmen und sich bewusst zu machen, wie tragfähig und stark die Beziehung ist.

Alleinerziehende Mütter sind herzlich eingeladen mit ihren Söhnen eine Abenteuer-Auszeit mit vielen spannenden, abwechslungsreichen Spielen, teamstärkenden Übungen und Erlebnissen in und mit der Natur zu erleben. Das Bestehen von natürlichen Abenteuern, das Spielen in der freien Natur, die Kraft- und Strategieerprobung, um Hindernisse zu überwinden und die Qualität des Feuers sind Elemente, die besonders Jungen faszinieren.

Wir wollen Ressourcen und Schätze finden, die unseren Alltag positiv beeinflussen, neue Seiten aneinander entdecken, miteinander Verantwortung teilen, Vertrauen üben, Gemeinschaft und Teamgeist erleben.

Den Abschluss bildet ein Lagerfeuer, das wir mit Feuersteinen und anderen Utensilien aus der Natur entfachen wollen. Wir backen Stockbrot und runden die Abenteuer-Auszeit mit neuen Ideen für den Alltag ab.

Bitte wetterangemessene Kleidung und festes Schuhwerk tragen!!

Wann: 16. 04. und 17. 04. von 13.00 - 19:00

**Wo: NaBU Lehmendorf, Ostendorf, Deelweg 10 A,
48565 Steinfurt-Borghorst**

Infos: Brigitte Kamphues, 0160/6547374)

VAMV Landesverband

VAMV NRW Mitgliederversammlung 2016

Unser nächstes NRW-weites VAMV Treffen findet am Sonntag den **10. April** statt. Ab 14:00 (bis ca. 17:00) laden wir zum Austausch und zur Mitgliederversammlung nach Essen ein (Ort: Kulturzentrum Grend, Westfalenstr. 311, 45276 Essen-Steele).

Thema diesmal „**40 Jahre VAMV NRW – ein Verein stellt sich vor**“.
**Außerdem: Was brennt den Alleinerziehenden in NRW unter den Nägeln?
Wie können wir diese Themen aufgreifen und weiterverfolgen?**

Einladung zur Jubiläumsparty

Der Landesverband lädt ein: „**40 Jahre VAMV NRW**“!
Das wollen wir mit euch am **28. Mai ab 19:00** nach einem gemeinsamen Grillen in der Disko der Jugendherberge so richtig feiern!

Verbindliche Anmeldung wird erbeten bis zum 13. Mai.
Ort: Jugendherberge Duisburg Sportpark, Kruppstr. 9, 47055 Duisburg

Kontaktadresse Landesverband

VAMV Landesverband NRW e.V.

Rellinghauser Str. 18

45128 Essen

Tel.: 0201 – 82 774 – 70

Fax: 0201 – 82 774 - 99

info@vamv-nrw.de

www.vamv-nrw.de

www.facebook.com/vamvnrw

Familiengipfel NRW: Kinderbetreuung in Randzeiten verbessern

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in den nächsten Jahren eine zentrale Herausforderung für Wirtschaft und Politik in Nordrhein-Westfalen. Im Januar war der VAMV NRW aus diesem Anlass beim Familiengipfel von Familienministerin Christina Kampmann zu Gast.

Die zentrale Frage: Wie kann man Familien dabei unterstützen, Beruf und Familienleben parallel zu meistern? Ein wichtiges Anliegen des VAMV hat es dabei mit in die verabschiedete gemeinsame Erklärung geschafft: Der Ausbau und die Verbesserung der Kinderbetreuung in Randzeiten wird verstärkt in den Blick genommen. Der VAMV NRW führt dazu seit 2014 das Modellprojekt „Sonne, Mond und Sterne“ durch.

In Düsseldorf diskutierten Teilnehmer aus Politik, Familienverbänden und Kirchen Schwerpunkte und Facetten des Schlüsselthemas „Vereinbarkeit Familie und Beruf“. Die abgeleiteten Handlungsvorschläge wurden in einer Erklärung gebündelt - und gemeinsam mit Vertretern aus der Landesvereinigung der Unternehmensverbände, der Gewerkschaft, der Städte, Gemeinden und Landkreise sowie der kommunalen Arbeitgeber und der Freien Wohlfahrtspflege verabschiedet und unterzeichnet.

So sollen bereits bei der Familiengründung erste Weichen zur Vereinbarkeit gestellt werden. Dazu gehören beispielsweise eine **flexible Ausgestaltung der Elternzeit** und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung währenddessen. Außerdem sollen die besonderen zeitlichen Erfordernisse von Eltern berücksichtigt, **familienorientierte Arbeitszeitmodelle** unterstützt werden.

Bei der **Kinderbetreuung** will man sich vor allem für eine **Verbesserung der Randzeitenbetreuung** einsetzen. Zusätzlich sollen **Ferienprogramme** für Schulkinder ausgebaut werden. Zudem sei es nötig, das Thema Pflege und Beruf in Zukunft weiter in den Fokus zu rücken.

Deshalb wird die Landesregierung **Projekte zur Alltagserleichterung von Familien** initiieren und sich für einen Ausbau des **Ganztagsangebotes an Grundschulen** einsetzen. Darüber hinaus wird eine **Väterkampagne** initiiert und unterstützt, die für aktive Vaterschaft wirbt.

Die **Aktionsplattform familie@beruf** soll weiterhin dem Wissensaustausch, der Vernetzung auf Landesebene und der Kooperation dienen, um Maßnahmen von Kommunen und Unternehmen vor Ort zu unterstützen.

Der VAMV NRW begrüßt, dass Politik und Wirtschaft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrales Thema für die nächsten Jahre definieren.

VAMV Landesverband

Gerade für Alleinerziehende ist es von entscheidender Wichtigkeit, Arbeit und Familienleben erfolgreich miteinander kombinieren zu können. Werden familienorientierten Arbeitszeitmodelle und bedarfsgerechte Kinderbetreuung nicht angeboten, bestimmen Transferleistungen das Leben von Einelternfamilien. **Bereits heute beziehen 46% der Alleinerziehenden SGB II Leistungen.**

Die gemeinsame Erklärung finden Sie unter www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/gemeinsame_erklaerung_familiengipfel_nrw_20_januar_2016.pdf

Kindschaftsrecht: Verfahrensverkürzung nicht in Fällen häuslicher Gewalt!

Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) muss der Gesetzgeber in bestimmten Kindschaftssachen das Verfahren bei überlanger Verfahrensdauer neu regeln. Der VAMV hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben. Er fordert: **„Bei Verdacht auf häusliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch hat die Gefährdungsabklärung Vorrang!“**

Eingeführt werden soll ein sogenannter präventiver Rechtsbehelf, mit dem überlangen Verfahren von einer Partei begegnet werden kann. Dieser birgt aber die **Gefahr, dass die ohnehin schon überlasteten Gerichte noch stärker unter Druck kommen.**

Das „Unheil“ überlanger Verfahren sollte eher an der Wurzel gepackt werden, nämlich bei der zu knappen Personalausstattung der Gerichte. Diese basiert auf Berechnungen einer Unternehmensberatung, nicht auf dem Erfahrungsschatz, den beispielsweise eine mit erfahrenen Richtern besetzte Kommission hätte.

So stehen für Sorge- und Umgangsverfahren durchschnittlich nur 210 Minuten zur Verfügung. Gerade aber die Beurteilung von familiären Konflikten braucht Zeit. Ganz besonders deutlich wird dies in Fällen im Kontext häuslicher Gewalt. Hier ist nicht nur eine sensible Zeugenvernehmung erforderlich, auch eine getrennte Anhörung der Eltern ist angezeigt – kostet aber Zeit.

Darüber hinaus zeigen besonders die Fälle von häuslicher oder sexueller Gewalt, dass eine Beschleunigung des Verfahrens völlig kontraindiziert ist. Etwa bedeutet eine vorschnelle Umgangsgewährung nicht selten eine fortgesetzte Traumatisierung der beteiligten Kinder.

Richter sind aber oftmals auch nicht genügend sozialpsychologisch geschult. **Der VAMV spricht sich dafür aus, dass zeitgleich mit der Einführung des Rechtsbehelfs Familienrichter zeitlich entlastet und interdisziplinär qualifiziert werden sollen.**

Equal Pay Day – Was ist meine Arbeit wert?

Unter diesem Motto nimmt der diesjährige Equal Pay Day am 19.03. das Schwerpunktthema „**Berufe mit Zukunft**“ in den Blick. Für Alleinerziehende, die den Lebensunterhalt ihrer Familie allein bestreiten müssen, ist die Frage nach dem Wert ihrer Arbeit fast immer eine existentielle.

Die mangelnde gesellschaftliche Wertschätzung frauentypischer Arbeit, auf die nicht nur der Equal Pay Day, sondern auch Initiativen wie der **Equal Care Day** (29.02.) oder der **Equal Pension Day** (04.08) aufmerksam machen, wirkt sich auch darauf aus, wie Alleinerziehende in ihren Aufgaben als Mütter von Staat und Gesellschaft geschätzt und unterstützt werden: unzureichend!

Wichtige Anliegen des Equal Pay Days: **Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit.** Die **Aufwertung frauentypischer Arbeit.** Die **Berufswahl frei von Rollenbildern und von Barrieren bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.**

Im **Equal Pay Day Journal** finden sich Beiträge von Expert*innen zu Berufen mit Zukunft und deren gesellschaftlicher Wertschätzung: www.equalpayday.de/fileadmin/public/dokumente/EPD_Journale/EPD_Journal_2016.pdf

Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbands

Der Paritätische Gesamtverband hat im Februar seinen aktuellen Armutsbericht 2016 vorgestellt. Der Armutsbericht ist unter Mitherausgeberschaft des VAMV und weiterer Verbände erschienen. **Die Herausgeber kritisieren die anhaltend hohe Armut und fordern** von der Bundesregierung **einen sozial- und steuerpolitischen Kurswechsel.**

Der Armutsbericht enthält neben Daten auch Berichte, Analysen und Kommentare zu besonders armutsgefährdeten Gruppen. **Trauriger Spitzenreiter bei den von Armut betroffenen Familien: Alleinerziehende und ihre Kinder.**

Obwohl „nur“ jede fünfte Familie eine Einelternfamilie ist, leben die Hälfte aller „armen“ Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil.

Und das, obwohl die Erwerbstätigkeit alleinerziehender Frauen hoch ist und weiter ansteigt. **Nicht mal Arbeit schützt vor Armut!**

Einelternfamilien fallen systematisch durchs Raster der Familien- und Sozialpolitik:

- **Der Kinderzuschlag kommt bei ihnen nicht an.**
- **Das Ehegattensplitting subventioniert den Trauschein, nicht die Kinder.**
- **Kinderbetreuung reicht nicht aus**, um existenzsichernd erwerbstätig zu sein.
- **Bei Hartz-IV-Haushalten sind die Umgangsmehrkosten nicht gedeckt.**

VAMV NRW stellt Beistandschaftsbefragung in der 'Jugendhilfe aktuell' vor

Unter dem Titel "**Beistandschaft stärken - Erwartungen und Erfahrungen von Alleinerziehenden**" konnten wir im neuen Heft der "Jugendhilfe aktuell" die Ergebnisse unserer Befragung von Alleinerziehenden zur Beistandschaft einem breiten Fachpublikum vorstellen.

Mehr lesen:

www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/Service/jhaktuell/Ausgabe-2015-3

Wechselmodell, um Elternstreit zu verringern?

Das Kammergericht Berlin musste sich in einem Fall mit der Frage beschäftigen, ob es die Einrichtung eines Wechselmodells gegen den Willen eines Elternteils anordnen soll. Dem Ansinnen eines Vaters, im Rahmen einer Ausweitung des Umgangs das Wechselmodell gerichtlich anordnen zu lassen, ist es nun entgegengetreten. **Insbesondere in stark konflikthaften Elternbeziehungen verstoße das Wechselmodell gegen das Kindeswohl.**

Das Gericht führt in seiner Entscheidungsbegründung aus, dass bislang die empirische Forschung noch keine tragfähigen Aussagen dazu machen könne, welches Betreuungsarrangement für das Kindeswohl am besten sei. **Damit tritt es den Verfechtern des Wechselmodells entschieden entgegen.**

Diese berufen sich auf die Arbeit der Juristin Hildegund Sünderhauf, die darlegt, das Wechselmodell sei dem Kindeswohl per se dienlich, befördere es sogar in konflikthaften Konstellationen, da es eine „**Waffengleichheit**“ zwischen den Eltern herstelle. Die ablehnende Haltung der obergerichtlichen Rechtsprechung sei aus Vorurteilen zu erklären.

Das Jugendamt war dieser Argumentation in seiner Stellungnahme gefolgt und hatte in der Aufwertung des Vaters gegenüber der Mutter durch eine Ausweitung seines Kontakts zum Kind eine Verringerung des Streitpotenzials zwischen den Eltern prognostiziert.

Anders das Gericht: „Im Übrigen **dient das Wechselmodell nicht dazu, den Streit der Eltern zu verringern; vielmehr ist die Verringerung des Streits Voraussetzung für die Anordnung des Wechselmodells.**“

VAMV Bundesverband

Warum sind Alleinerziehende so oft „arm“?

VAMV-Vorsitzende Solveig Schuster zum Armutsbericht:

Die Ursachen sind vielfältig: Sie reichen von der Situation Alleinerziehender als Frauen und Mütter auf dem Arbeitsmarkt mit einem Betreuungsangebot, welches nicht zu den Arbeitszeiten passt, über nicht gezahlten Kindesunterhalt bis hin zu familien- und ehepolitischen Leistungen, die bei ihnen nicht ankommen, weil Teile des Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrechts nicht gut aufeinander abgestimmt sind oder sich widersprechen. Sie fallen durchs Raster. „Sie“, das sind 1,6 Millionen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern im Haushalt – jede fünfte Familie.

Etwa beim **Kinderzuschlag**, einer Leistung die explizit verhindern soll, dass Familien auf Hartz IV angewiesen sind: Diese Leistung schließt Alleinerziehende fast vollständig aus, da Kindesunterhalt und/oder Unterhaltsvorschuss darauf angerechnet werden. Statt dem Nebeneinander vieler kindbezogener Leistungen setzt der VAMV daher auf eine Kindergrundsicherung als armutsvermeidendes Instrument.

Es gibt weitere Faktoren, die Alleinerziehende benachteiligen:

Die **Steuerklasse II** und das **Ehegattensplitting**: Während der Trauschein eine Entlastung bis zu 15.700 € im Jahr bewirkt, werden Alleinerziehende mit einem Entlastungsbetrag von 1.908 € abgespeist.

Die **Kinderbetreuung**: Alleinerziehende arbeiten in allen Branchen, auch im Gesundheitssystem, im Einzelhandel oder in der Gastronomie. Da ist Schichtdienst und Wochenendarbeit auch in den Ferienzeiten angesagt. Es fehlen die passenden Betreuungsangebote zu Randzeiten, am Wochenende und in den Ferien. In der Kita, aber auch in der Schule. Das bedeutet: Ohne Kita kein existenzsichernder Job, ohne genug Einkommen Armut und Hartz IV. Ohne Beiträge in die Rentenversicherung und private Vorsorge Armut im Alter.

Das **SGB II**: Aktuell stehen dafür Neuregelungen an, und wir fordern zusammen mit anderen Verbänden die Einführung eines pauschalisierten Mehrbedarfs für Umgangskinder im SGB II.

Derzeit wird bei den Alleinerziehenden tageweise das vollständige Sozialgeld gekürzt, sobald das Kind Umgang mit dem anderen Elternteil hat. Um einem Kind mit Aufenthalt in zwei Haushalten alles Notwendige, wie Kleidung und Alltagsutensilien bereitzustellen zu können, bedarf es aber doppelter Anschaffungen. Fixkosten wie Telefon und Strom fallen bei der Alleinerziehenden weiter an und werden auch bei Abwesenheiten des Kindes nicht eingespart.

Eine Existenzsicherung, die unterste Stufe der Armutsvermeidung, wird für diese Kinder erst durch einen solchen Umgangsmehrbedarf gewährleistet.

VAMV Bundesverband

Raus aus der Teilzeitfalle!

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Frauenrat (DF), das Bundesforum Männer, die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF), das Zukunftsforum Familie (ZFF) und der Sozialverband Deutschland (SoVD) fordern die Weiterentwicklung des Teilzeitrechts.

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einen **Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit** zu schaffen. In Teilzeit Beschäftigten soll die **Aufstockung ihrer Stundenzahl erleichtert** werden.

Teilzeit ist in Deutschland meist **Frauensache: Fast jede zweite** Frau hierzulande arbeitet so (47% der erwerbstätigen Frauen). Als Grund dafür geben die meisten Frauen familiäre Verpflichtungen wie die Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen an.

Für die wenigen teilzeitbeschäftigten Männer (9%) ist eine parallel laufende Ausbildung oder eine berufliche Fortbildung Hauptgrund, die Arbeitszeit zu reduzieren.

Das Problem für viele: Einmal Teilzeit, immer Teilzeit.

Aber nicht alle, die in Teilzeit arbeiten, tun dies freiwillig. 1,1 Millionen teilzeitbeschäftigte Frauen und 419.000 teilzeitbeschäftigte Männer im Alter zwischen 20 und 64 Jahren würden gerne Vollzeit arbeiten. Sie finden aber keine entsprechende Stelle. Dabei sind vor allem kurze Arbeitszeiten mit gravierenden Nachteilen verbunden: beim Einkommen, bei der Karriere und bei der sozialen Sicherung. Gerade für viele Frauen ist Altersarmut damit vorprogrammiert.

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit seiner Teilzeitquote der weiblichen Erwerbstätigen im Spitzenbereich. Der Anteil der Frauen mit sehr kurzen Arbeitszeiten unterhalb von 15 Stunden pro Woche hat sich zwischen 1991 und 2013 sogar mehr als verdoppelt, von 6 auf 14 %. Daher fordern DGB, DF, Bundesforum Männer, AGF, ZFF und SoVD die Bundesregierung auf, den Koalitionsvertrag endlich umzusetzen: Das Teilzeitrecht muss weiterentwickelt, ein Anspruch auf Aufstockung der Teilzeit sowie auf befristete Teilzeitarbeit muss geschaffen werden – damit es auch Männern künftig leichter fällt, ihre Arbeitszeit für familiäre Aufgaben zu reduzieren.

Quellen:

Statistisches Bundesamt: Arbeitsmarkt auf einen Blick – Deutschland und Europa, 2016. www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/BroschuereArbeitsmarktBlick0010022169004.pdf?__blob=publicationFile

Gender News. Große Unterschiede in den Arbeitszeiten von Frauen und Männern. Ergebnisse aus dem WSI GenderDatenPortal, WSI Report, 2015. www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_22_201

VAMV Bundesverband

Hartz IV: Umgangspauschale für Trennungskinder statt Kürzung bei Alleinerziehenden!

Keine Änderungen zu Lasten von Kindern getrennt lebender Eltern! Anlässlich der geplanten Neuregelungen im SGB II, über die im Februar das Bundeskabinett beraten hat, fordert der VAMV, Mehrkosten, die im Zusammenhang mit einem ausgeweiteten Umgang mit dem Kind entstehen, anzuerkennen und die Existenz des Kindes in den Haushalten beider getrennt lebenden Eltern zu sichern, statt durch Mangelverwaltung die Situation in Alleinerziehendenhaushalten weiter zu verschlechtern.

Der offiziell seit Oktober 2015 vorliegende Referentenentwurf sieht für Trennungsfälle, bei denen beide Elternteile im SGB II leben, vor, das Sozialgeld für das Kind im Falle eines Pendel- oder Wechselmodells pauschal hälftig an beide Elternteile ausbezahlen. **Dabei geht der Entwurf bereits von einem Wechselmodell aus, wenn das Kind zu einem Drittel vom umgangsberechtigten Elternteil betreut wird**, während es zu zwei Dritteln und damit in der Hauptsache bei der/dem Alleinerziehenden lebt.

Für die Hauptbedarfsgemeinschaft bedeutet dies einen massiven Einschnitt.

„Das lehnen wir entschieden ab“, so Solveig Schuster, Bundesvorsitzende des VAMV. „Ein Wechselmodell ist nur dann realisiert, wenn sich beide Eltern tatsächlich die Pflege, Erziehung und Versorgung des Kindes teilen und das Kind annähernd hälftig in beiden Haushalten lebt“, so Schuster weiter.

Und auch dann fallen durch die doppelte Haushaltsführung zusätzliche Kosten an, die durch das Sozialgeld nicht gedeckt sind.

„Die geplante Neuregelung steht für eine Mangelverwaltung, die eine Unterdeckung des kindlichen Existenzminimums von Kindern in Trennungsfamilien regelmäßig in Kauf nimmt“, kritisiert Schuster. Um einem Kind mit Aufenthalt in zwei Haushalten alles Notwendige, wie Kleidung und Alltagsutensilien bereit stellen zu können, bedarf es doppelter Anschaffungen. Fixkosten wie Telefon und Strom fallen im Haushalt der Alleinerziehenden weiter an und werden auch bei Abwesenheiten des Kindes nicht eingespart.

Der VAMV fordert den Gesetzgeber auf, diese Mehrkosten zu berücksichtigen und statt einer Sozialgeld-Kürzung in der Hauptbedarfsgemeinschaft eine gestaffelte Pauschale für den Umgangskinder-Mehrbedarf im SGB II einzuführen.

Ausführliche Stellungnahme: www.vamv.de/uploads/media/VAMV_Stellungnahme_GE_Ref_Rechtsvereinfachung_SGB_II_111115.pdf

VAMV Bundesverband

Anhörung im Bundestag: Unterhaltsvorschuss endlich ausbauen!

Um die Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu verbessern, braucht es **zahlreiche Reformen**, zeigte die Anhörung zur Situation Alleinerziehender im Familienausschuss des Bundestages im März.

Der VAMV forderte einen Systemwechsel hin zu einer Kindergrundsicherung, damit alle Kinder jenseits von Armut aufwachsen können, unabhängig von der Familienform und vom Einkommen ihrer Eltern.

Einig waren sich die Sachverständigen, dass ein **Ausbau des Unterhaltsvorschuss** notwendig ist, um die Situation von Alleinerziehenden und ihrer Kinder zu verbessern: Diese Ersatzleistung für nicht gezahlten Unterhalt ist derzeit auf 72 Monate begrenzt, diese Grenze solle gestrichen werden. Die Altersgrenze müsse von 12 auf 18 angehoben werden. **Das Kindergeld sei zukünftig nur noch hälftig auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen.**

Hintergrund: **75 % der Alleinerziehenden erhält gar keinen oder weniger** als den ihren Kindern zustehenden **Kindesunterhalt**. Auch der weitere quantitative und qualitative Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung, auch an Randzeiten und für Schulkinder, sei ein zentraler Weg, gerade Alleinerziehende zu unterstützen.

„Alleinerziehende und ihre Kinder haben mit über 40 % das höchste Armutsrisiko aller Familienformen, das ist Ausdruck ihrer immer noch anhaltenden gesellschaftlichen Benachteiligung“, kritisierte Miriam Hoheisel, Bundesgeschäftsführerin des VAMV. Eine zentrale Ursache liege darin, dass **Leistungen für Familien auf verheiratete Ehepaare zugeschnitten sind, während Alleinerziehende und ihre Kinder aufgrund von Anrechnungen und unbeabsichtigten Wechselwirkungen systematisch durchs Raster fallen.**

„Der vom Ziel her armutsvermeidende Kinderzuschlag kann ausgerechnet bei Alleinerziehenden nicht seine volle Wirkung entfalten. Hier besteht **dringender Reformbedarf bei der Anrechnung von Unterhalt, Unterhaltsvorschuss und Waisenrente**“, forderte Hoheisel.

Der VAMV kritisierte geplante Verschlechterungen für die Kinder von Alleinerziehenden bei der aktuellen Hartz-IV-Reform: **Es soll immer das Sozialgeld fürs Kind bei Alleinerziehenden gestrichen werden für die Tage, an denen es Umgang mit dem Vater hat. Und zwar sogar dann, wenn dieser gar nicht in Hartz IV ist.**

„Es fällt dabei unter den Tisch, dass es teurer ist, wenn ein Kind sich in zwei Haushalten aufhält. Statt Mangelverwaltung zwischen den Eltern fordern wir einen Umgangsmehrbedarf für Kinder.“

Ein interessantes Urteil!

Wir möchten auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2016 aufmerksam machen. Es handelt sich um die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen eine Versagung der Rückübertragung der elterlichen Sorge.

Zum wiederholten Male haben Gerichte nicht ausreichend geprüft, ob eine Kindeswohlgefährdung vorlag, die die Trennung der Kinder von ihren Eltern (hier: ihrer zuvor **alleinerziehenden und alleinsorgeberechtigten Mutter**) erforderlich macht. Insoweit war bereits die Frage an die Sachverständige im Verfahren nicht richtig gestellt.

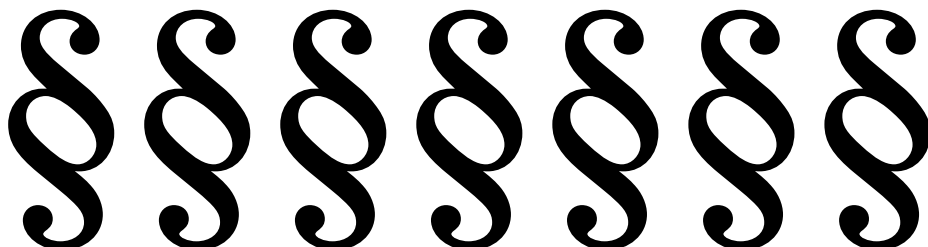
Sowohl Amts- als auch Oberlandesgericht haben die Einschätzungen der Sachverständigen übernommen und damit die vom Jugendamt veranlasste Sorgerechtsentziehung weiter aufrecht gehalten.

Die Entscheidung enthält rechtlich nichts Neues, zeigt aber einen weiteren Fall auf, in dem die Entscheidungen von Jugendamt und Gerichten den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine Trennung des Kindes von seinen Eltern nicht genügt haben.

Es gehört nicht zur Ausübung des Wächteramts des Staates, gegen den Willen der Eltern für eine bestmögliche Förderung der Fähigkeiten des Kindes zu sorgen.

Vielmehr ist eine Trennung des Kindes von seinen Eltern nach Art. 6 Abs. 3 GG allein zu dem Zweck zulässig, das Kind vor nachhaltigen Gefährdungen zu schützen. Eine solche Gefährdung wurde vorliegend nicht ausreichend belegt.

Den Beschluss des BVerfG finden Sie hier: www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/01/rk20160120_1bvr274215.html



VAMV Bundesverband

Bundesdelegiertenversammlung 2016 & Fachtagung „Kindergrundsicherung“

Die diesjährige Bundesdelegiertenversammlung findet vom **27. bis 29. Mai in Duisburg** statt, „Kindergrundsicherung“ ist das Thema der Fachtagung. Mehr Infos bekommen Sie im Internet.



Kontaktadresse Bundesverband

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Hasenheide 70

10967 Berlin

Tel.: 030 – 69 59 78 6

Fax: 030 – 69 59 78 77

kontakt@vamv.de

www.vamv.de

www.die-alleinerziehenden.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Mitgliedserklärung

VAMV – Verband allein erziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster und Umgebung e.V. Achtermannstr.19, 48143 Münster

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V., Ortsverband Münster und Umgebung. Ich versichere, dass ich die Ziele und Zwecke des VAMV anerkenne und unterstütze. Vom Inhalt der Satzung habe ich Kenntnis genommen. Zur Mitgliedserfassung werden meine Daten an den Landesverband NRW weitergegeben.

- Ich zahle den monatlichen Mindestbeitrag von 3,- € (absetzbar).
- Ich zahle einen monatlichen Beitrag von _____ € (absetzbar).
- Ich möchte mich im VAMV engagieren. Hierzu erbitte ich Informationen.

Name	Vorname
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Mail
Beruf	Geburtsdatum
Namen der Kinder	Geburtsdatum der Kinder

Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige den VAMV Münster widerruflich, meine Mitgliedsbeiträge halbjährlich (15. März und 15. September) von meinem Konto einzuziehen.

IBAN _____ BIC _____

Kreditinstitut _____

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem VAMV Münster entstehende Rückbuchungsgebühren müssen von mir erstattet werden.

Datum, Unterschrift

Mitglied im VAMV - eine gute Sache!

Was haben Sie von einer Mitgliedschaft im VAMV?

- Sie werden regelmäßig informiert: vier Mal im Jahr bekommen Sie das aktuelle Info per Post.
- Bei den Veranstaltungen des VAMV Münster erhalten Sie Rabatt.
- Sie tragen dazu bei, die Belange von allein Erziehenden stärker in die Öffentlichkeit zu tragen.
- Die aktuellen Broschüren des VAMV Bundes- und Landesverbandes sowie viele weitere Informationen und Materialien bekommen Sie auf Anfrage kostenfrei per Mail / Post zugeschickt.
- Vor allem unterstützen Sie unsere Arbeit, die politisch und sozial allen allein Erziehenden und ihren Kindern zu Gute kommt.

Weitere Informationen bekommen Sie direkt beim Verband allein erziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster (**0251 – 277 133**) und auf der Website **www.vamv-münster.de**.

Einfach die Mitgliedserklärung auf der anderen Seite ausfüllen, im VAMV-Büro abgeben oder zuschicken.



**Sie können eine
Mitgliedschaft
verschenken,
wir stellen gerne
einen Gutschein aus!**

Termine VAMV Münster

April 2016

17. 04..	Kicken in der Soccerhalle	11:00
24. 04.	Internationales Frühstück	10:00

Mai 2016

14. 05.	Treffpunkt „Prütt-Cafe“	20:00
22. 05.	Internationales Frühstück	10:00

Juni 2016

11. 06.	Kochen & Klönen	16:30
26. 06.	Internationales Frühstück	10:00

Vorankündigung:

Juli 2016

17. 07. - 27. 07. Sommerurlaub am Meer

Der VAMV Münster organisiert in diesem Jahr einen Sommerurlaub an der Nordsee. **Wenn Sie Interesse an gemeinsamen Ferien mit anderen allein Erziehenden und deren Kindern haben, finden Sie mehr Infos auf unserer Homepage: www.vamv-münster.de**

Noch sind ein paar Plätze frei, bitte ganz schnell anmelden!

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Sigrid Femi, Martina Nötzold
Druck: Copyshop am Kesselbrink, Bielefeld
Auflage: alle 3 Monate 900 Stück.



Stiftungen
Siverdes

Mit freundlicher Unterstützung von **Stiftung Siverdes**